

**Ausgabe Nr. 2/2006
vom 28. Februar 2006**

Inhalt

Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang BIOLOGIE <i>(Präsidiumsbeschluss in der 53. Sitzung am 02.02.2006)</i>	51
Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang GERMANISTIK/ DEUTSCH <i>(Präsidiumsbeschluss in der 52. Sitzung am 19.01.2006)</i>	76
Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang LATEIN <i>(Präsidiumsbeschluss in der 52. Sitzung am 19.01.2006)</i>	87
Änderung der Ordnung für den Sonderforschungsbereich „Membranproteine – Funktionelle Dynamik und Koppelung an Reaktionsketten“ an der Universität Osnabrück i.d.F.d.Bek.v. 10.12.1999 <i>(Senatsbeschluss in der 102. Sitzung am 25.01.2006)</i>	96
Änderung der Grundordnung der Universität Osnabrück <i>(Erlass des Nds. MWK vom 09.02.2006)</i>	97
Agreement of Cooperation between Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft at the University of Osnabrück, Germany and the School of Language, Literature & Cultural Studies at the Jawaharlal Nehru University, New Delhi, India	98

Impressum

Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4692

Neuer Graben / Schloß • 49074 Osnabrück

Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

BIOLOGIE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie/ Chemie hat in der 58. Sitzung vom 16. November 2005 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 49. Sitzung der ZSK am 18.01.2006 befürwortet und in der 53. Sitzung des Präsidiums am 02.02.2006 genehmigt wurde.

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches Biologie beherrscht und außerdem seine Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er eine hinreichende Fähigkeit erworben hat, um

- ins Berufsleben eintreten zu können oder
- sein Studium in einem fachwissenschaftlichen Master-Studiengang fortsetzen zu können oder
- in einem Studiengang „Master of Arts in Education (Gymnasium)“ mit berufswissenschaftlichen Schwerpunkten fortsetzen zu können.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Biologie/ Chemie.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren (Dauer in der Regel 20 Minuten pro SWS),
- Referate (Dauer in der Regel 20-45 Minuten, zusätzlich schriftliche Ausarbeitung),
- Mündliche Prüfungen (Dauer mindestens 15 und höchstens 30 Minuten).

²Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ³Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den Vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Aufbau des Studiums

„Biologie“ kann als Haupt-, Kern-, oder als Nebenfach studiert werden.

§ 5 Biologie als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Biologie“ erfordert im Hauptfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 84 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 37 LP sowie fünf Wahlpflichtbereiche von sieben Modulen mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 47 LP. ³Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit, anzufertigen und zu präsentieren im Umfang von 12 LP.

Pflichtbereich

	Semester	SWS	LP
Grundmodul Grundlagen der Biowissenschaften I + II	1.+2. Sem.	10	13
Grundmodul Allgemeine Chemie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche I	1. Sem.	2,5	3
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche II	2. Sem.	2,5	3
Grundmodul Biologiedidaktik	2.+3. Sem.	5	6
Grundmodul Genetik	4. Sem.	5	6
<i>Summe Pflichtbereich</i>		<i>30</i>	<i>37</i>

Wahlpflichtbereiche

Erweiterungsmodul	Semester	SWS	LP
Erweiterungsmodul (Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich absolviertes Grundmodul)	5. Sem.	9	10

Exkursionen	Semester	SWS	LP
Exkursionen (sieben kleine oder eine große plus zwei kleine)	1-6 Sem.	6	7

Wahlpflichtbereich I (2 von 3 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Zoologie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Botanik	3. Sem.	5	6
Grundmodul Ökologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich I</i>		10	12

Wahlpflichtbereich II (1 von 2 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundmodul Biochemie	3. Sem.	5	6
Grundmodul Mikrobiologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich II</i>		5	6

Wahlpflichtbereich III (2 von 5 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundlagen der Biophysik	3. Sem.	4	6
Grundmodul Ethologie, Neurobiologie, Pflanzen- oder Tierphysiologie Grundmodul Ökologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich III</i>		9	12

Zusatzbereich Bachelorabschlussarbeit	Semester	SWS	LP
Bachelorarbeit (Dauer 3 Monate)	6. Sem.		10
Bachelorarbeit – Präsentation	6. Sem.		2
			12

- (2) ¹In den Modulen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs sind die in der *Anlage 1* näher spezifizierten Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen der *Anlage 1* dargelegt.

§ 6 Biologie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Biologie“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 34 LP sowie vier Wahlpflichtbereiche von fünf Modulen mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 29 LP. ³Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit anzufertigen und zu präsentieren im Umfang von 12 LP.

Pflichtbereich

	Semester	SWS	LP
Grundmodul Grundlagen der Biowissenschaften I + II	1.+2. Sem.	10	13
Grundmodul Allgemeine Chemie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche I *	1. Sem.	2,5	3
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche II *	2. Sem.	2,5	3
Grundmodul Biologiedidaktik	2.+3. Sem.	5	6
Grundmodul Genetik	4. Sem.	5	6
<i>Summe Pflichtbereich</i>		27,5	34

* nur eins von beiden Grundmodulen muss absolviert werden

Wahlpflichtbereiche

Exkursionen	Semester	SWS	LP
Exkursionen (fünf kleine oder eine große)	1-6 Sem.	5	5

Wahlpflichtbereich I (2 von 3 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Zoologie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Botanik	3. Sem.	5	6
Grundmodul Ökologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich I</i>		10	12

Wahlpflichtbereich II (1 von 2 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundmodul Biochemie	3. Sem.	5	6
Grundmodul Mikrobiologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich II</i>		5	6

Wahlpflichtbereich III (1 von 5 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundlagen der Biophysik	3. Sem.	4	6
Grundmodul Ethologie, Neurobiologie, Pflanzen- oder Tier-physiologie Grundmodul Ökologie	4. Sem.	5	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich III</i>		4/5	6

Zusatzbereich Bachelorabschlussarbeit	Semester	SWS	LP
Bachelorarbeit (Dauer 3 Monate)	6. Sem.		10
Bachelorarbeit – Präsentation	6. Sem.		2
			12

- (2) ¹In den Modulen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs sind die in der *Anlage 1* näher spezifizierten Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen der *Anlage 1* dargelegt.

§ 7 Biologie als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Biologie“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 30 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP.

Pflichtbereich

	Semester	SWS	LP
Grundmodul Grundlagen der Biowissenschaften I + II	1.+2. Sem.	10	13
Grundmodul Allgemeine Chemie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche I	1. Sem.	2,5	3
Grundmodul Überblick über die Organismenreiche II	2. Sem.	2,5	3
Grundmodul Biologiedidaktik	2.-3. Sem.	5	6
<i>Summe Pflichtbereich</i>		25	30

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtbereich I (2 von 4 Veranstaltungen)	Semester	SWS	LP
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Zoologie	1. Sem.	5	6
Grundmodul Allgemeine Biologie Teil Botanik	3. Sem.	5	6
Grundmodul Ökologie	4. Sem.	5	6
Exkursionen (fünf kleine oder eine große)	1.-6. Sem.	5	6

Zusatzbereich Bachelorabschlussarbeit	Semester	SWS	LP
Nicht in der Biologie, sondern im Hauptfach	6. Sem.		12

- (2) ¹In den Modulen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs sind die in der **Anlage I** näher spezifizierten Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen der **Anlage I** dargelegt.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Zum Beginn der Bachelorarbeit sollen in der Regel alle mit den Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen bestanden sein. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) ¹Nach Abgabe der schriftlichen Bachelorarbeit findet in der Regel innerhalb von 4 Wochen eine mündliche Präsentation oder Posterpräsentation der Ergebnisse aus der Bachelorarbeit statt. ²Die Präsentationen sind hochschulöffentlich.
- (2) ¹Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sollen in einem mündlichen Vortrag (Präsentation) von ca. 20 Minuten Dauer vorgestellt werden. ²Im Anschluss an die Präsentation soll die Bachelorarbeit zur Diskussion gestellt werden. ³Vortrag und Fragen sollen einen Zeitraum von 45 Minuten nicht überschreiten.
- (3) ¹Alternativ zum mündlichen Vortrag ist die Erstellung eines Posters mit einer mündlichen Vorstellung und abschließender Posterdiskussion möglich. ²Vorstellung des Posters und Posterdiskussion sollen einen Zeitraum von 45 Minuten nicht überschreiten.

§ 10 Gesamtergebnis der Bachelorarbeit

¹Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten für die Bachelorarbeit und der Note für die Präsentation gewichtet nach den jeweiligen Leistungspunkten (10 LP für die Bachelorarbeit bzw. 2 LP für die Präsentation). ²Der mündliche Vortrag mit Diskussion oder die Postervorstellung mit Diskussion werden von beiden Gutachterinnen und Gutachtern der Bachelorarbeit beurteilt. ³Diese Note ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Gutachterinnen oder Gutachter.

§ 11 Fachprüfungen

- (1) Die Fachprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen.
- (2) Im Verlauf des Bachelorstudienprogramms sind in allen in §§ 5, 6, 7 aufgeführten und ausgewählten Modulen Studien begleitende Prüfungen (**Anlage I**) abzulegen mit Ausnahme der Exkursionen, die nicht benotet werden müssen, für die jedoch Leistungspunkte vergeben werden.
- (3) Über die Zulassung und den Umfang von weiteren Modulen für die Anerkennung als Studien begleitende Prüfung im Sinne von Absatz 1 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in **Anlage I** Modulbeschreibungen aufgelistet.

§ 12 Anmeldung und Wiederholung der Studien begleitenden Prüfungen

- (1) ¹Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung. ²Die Studien begleitenden Prüfungen müssen innerhalb von maximal vier Fachsemestern nach der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung absolviert sein. ³§ 20 des Allgemeinen Teils bleibt unberührt.
- (2) ¹Nicht bestandene Studien begleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. ³Die Wiederholung einer bestandenen Studien begleitenden Prüfung ist nicht zulässig.
- (3) ¹Meldet sich eine Studierende oder ein Studierender zu einer Studien begleitenden Prüfung gemäß **Anlage I** zu dem frühest möglichen Prüfungstermin an, erwirbt sie oder er das Recht auf eine Wiederholung dieser

Prüfung. ²D.h. die Prüfung gilt bei erstmaligem Nichtbestehen als nicht unternommen (Freiversuch). ³Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Studien begleitende Prüfungen können zur Notenverbesserung auf Antrag einmal innerhalb von drei Monaten wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

- (4) Bei nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.
- (5) ¹Über die laut Studienplänen nach §§ 5, 6, 7 vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden. ²Dies gilt jeweils für die entsprechenden Grundmodule sowie für das Erweiterungsmodul.

§ 13 Gesamtergebnis der Fachprüfung

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen Studien begleitenden Prüfungen gemäß §§ 5, 6, 7 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Noten für die Studien begleitenden Prüfungsleistungen.
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss kann bei insgesamt hervorragenden Leistungen, d.h. überwiegend mit Grade A bestandenen Teilprüfungen mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser, beschließen, dass der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen wird. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und der Urkunde zu vermerken.

§ 14 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹In den Modulen und Veranstaltungen des Faches Biologie werden Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ (*Anlage 2*) und/ oder additiv vermittelt. ²Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der Regel im Umfang von 7 LP an.
- (2) In der Regel wird der Erwerb von Schlüsselkompetenzen von einer benoteten Prüfungsleistung abhängig gemacht.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, in welchem Umfang dieses möglich ist und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (4) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

§ 15 Fachliche Vertiefung

- (1) ¹Wird ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang in der Biologie angestrebt, sollen 14 LP aus der Biologie nachgewiesen werden. ²Das Angebot ist aus den Veranstaltungen und Modulen der Biologie (z.B. zwei weitere Grundmodule, ein weiteres Erweiterungsmodul und ein weiteres Grundmodul) frei wählbar.
- (2) Studierende sollten sich bei der Auswahl der wählbaren Module an den Zugangsanforderungen der angestrebten Master-Studiengänge orientieren und die Auswahl mit den Fachstudienberatern abstimmen.

§ 16 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum/ Studienprojekt (Projektarbeit) für das Studienziel Berufseinstieg

- (1) Studierende, die sich auf den Eintritt in das Berufsleben nach dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges hin orientieren, müssen Veranstaltungen im Umfang von 14 LP anstelle des Betriebs- oder Sozialpraktikums (Praktikum I) und der schulischen Praktika (Praktikum II) absolvieren.
- (2) ¹Für Haupt- und Kernfach-Studierende besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit in der Biologie im Umfang von 14 LP im 5. oder 6. Semester (*Anlage I*) zu absolvieren. ²Für Nebenfach-Studierende ist ein Ersatz des Betriebs- oder Sozialpraktikums (Praktikum I) und der schulischen Praktika (Praktikum II) durch eine Projektarbeit in der Biologie nicht vorgesehen. ³Es wird empfohlen, die fachspezifischen Bestimmungen für das jeweilige Hauptfach zu beachten.
- (3) ¹Die Anerkennung eines außerschulischen Praktikums außerhalb der Biologie setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Forschung, Entwicklung, Anwendung, Verwaltung, Naturschutz, Kommunikation, Medien, Literatur, Zooschule, Naturkundliche Museen, zoologische und botanische Sammlungen, zoologische und botanische Gärten, biologisch-, chemisch-, medizinisch orientierte Untersuchungslabore, Pflanzenzucht, Tierzucht, Wissenschafts- und Kulturmanagement
 - Einblicke in biologisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion biologisch relevanter Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil biologisch relevanter Professionen ermöglichen.
- (4) ¹Ein Praktikum umfasst mindestens 175 Stunden (4 Wochen) und höchstens 350 Stunden (8 Wochen) und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 39 Absatz 1 Fächerübergreifender Besonderer Teil mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums dem Prüfungsausschuss das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der Prüfungsausschuss, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 3 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen einer oder einem betreuenden Lehrenden vorzulegen.
- (8) ¹Die oder der betreuende Lehrende und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheidet über die Anerkennung des außerschulischen fachbezogenen Praktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum nach Absatz 3 wird nicht benotet.

§ 16 In-Kraft-Treten

- ¹Der fachbezogene Besondere Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft.
- ²Der Fachbereichsrat kann Regelungen für die Studierenden treffen, die vor dem Wintersemester 2005/2006 bereits für den hier beschriebenen Studiengang der Biologie immatrikuliert waren, soweit dieses aus Vertrauensschutzgründen erforderlich ist.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1.1 Pflichtbereich Unterrichtsfach Biologie als Hauptfach

- Beschreibungen für das Hauptfach (HF) Biologie, die Beschreibungen der Module für das Kernfach (KF) und Nebenfach (NF) Biologie sind entsprechend enthalten.

1.1.1 Grundmodule

Grundmodul Grundlagen der Biowissenschaften

Ziel	Dieses Grundmodul gibt den Studierenden im 1. Studienjahr einen Überblick über die Biologie.
Kontaktzeit & Struktur	Je 5 SWS Vorlesung im 1. und 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Beginn WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	13 Leistungspunkte je nach Vorkenntnissen 325 bis 390 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Grundbegriffe und Methoden aus folgenden Teilgebieten der Biologie; Biophysik, Zellbiologie, Molekulare Genetik, Tierphysiologie, Neurobiologie, Pflanzenphysiologie, bakterieller Physiologie, Gene und Vererbung, Evolution, Biodiversität der Pflanzen, Tiere und Bakterien, Fortpflanzung und Entwicklung bei Pflanzen und Tieren, Ethologie und Ökologie
Prüfungsform	7 Studien begleitende Klausuren im Wintersemester und 7 Studien begleitende Klausuren während des Sommersemesters. Alle Teilklausuren bis auf eine pro Semester müssen bestanden werden und mindestens 50% der Gesamtpunktzahl/ Semester muss erreicht werden
Modulnote	Mittelwert der Gesamtklausurnoten für Teil I und Teil II
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR (Wahlpflicht), LA LBS (Wahlpflicht)
Lehrende	In der Regel Professoren der Biologie

Grundmodul Allgemeine Chemie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in Allgemeiner Chemie
Kontaktzeit & Struktur	4 SWS Vorlesung und 2 SWS Praktikum
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS, Praktikumsteil in den Semesterferien
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Kenntnisse allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, Stoffkenntnisse, Planung und Durchführung von Experimenten.
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung, Genehmigung des Praktikumsprotokolls
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy
Lehrende	Lehrende der Chemie

Grundmodul Überblick über die Organismenreiche I (KF nur I oder II)

Ziel	Erkennen der wichtigsten Organismen der heimischen Fauna und deren Einordnung in den systematischen Zusammenhang, Überblick über das Tierreich sowie wesentliche Evolutionsschritte, die zur heimischen Biodiversität führen
Kontaktzeit & Struktur	2,5 SWS Kurs im 1. Sem.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Leistungspunkte – ECTS Workload	3 Leistungspunkte ca. 75 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Inhalte	Arten- und Formenkenntnisse; Überblick über die Evolution des Tierreichs
Prüfungsform	2 Klausuren; Genehmigung von Zeichnungen oder Protokollen
Modulnote	Der Mittelwert der Klausurnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Grundmodul Überblick über die Organismenreiche II (KF nur I oder II)

Ziel	Erkennen der wichtigsten Organismen der heimischen Flora und deren Einordnung in den systematischen Zusammenhang, Überblick über das Pflanzenreich sowie wesentliche Evolutionsschritte, die zur heimischen Biodiversität führen
Kontaktzeit & Struktur	2,5 SWS Kurs im 2. Sem.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Leistungspunkte – ECTS Workload	3 Leistungspunkte ca. 75 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Arten- und Formenkenntnisse; Überblick über die Evolution des Pflanzenreichs
Prüfungsform	2 Klausuren; Genehmigung von Zeichnungen oder Protokollen
Modulnote	Der Mittelwert der Klausurnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Spezielle Botanik

Grundmodul Biologiedidaktik

Ziel	Grundlagen der Biologiedidaktik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 1 SWS Tutorium im 2. Semester; 2 SWS Praktikum im 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte 150 bis 160 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Prinzipien und Konzepte der Biologiedidaktik als Grundlagen der Lernprozessgestaltung (hypothetisch-deduktive Erkenntnisgewinnung, Problemorientierung, Konzeptwechseltheorie, u.a.) sowie deren lernpsychologische und/ oder erkenntnistheoretische Fundierung; Ziele des Biologieunterrichts (scientific literacy, Standards) unter Einbeziehung fächerübergreifender Themenfelder (Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Ethik, etc.); didaktisch-methodische Gestaltung von Lernumgebungen; Medieneinsatz; epistemologische Analyse biologischer Denk- und Arbeitsweisen sowie deren Transformation in Lernkontexte; exemplarische Einblicke in Ergebnisse empirischer Lehr-/ Lernforschung
Prüfungsform	Klausur zur Vorlesung und abschließende mündliche Prüfung
Modulnote	Mittelwert aus Klausurnote und Note der mündlichen Prüfung
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Biologiedidaktik

Grundmodul Genetik

Ziel	Für Biologen sind Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in Genetik essentiell
Kontaktzeit & Struktur	3 SWS Vorlesung Genetik I und 2 SWS Grundkurs Genetik
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte je nach Vorkenntnissen 150 bis 200 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Inhalte	Struktur und Funktion von Nukleinsäuren und Genen in Pro- und Eukaryonten; Vererbung von Genen. Versuche aus der Hefe- und Bakterien-Genetik, u. a. Kreuzungen, Transformation, Transkriptionsregulation, Restriktionsanalyse und PCR
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung und Grundkurs; Genehmigung von Versuchsprotokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AGs Genetik und Angewandte Genetik der Mikroorganismen

1.1.2 Erweiterungsmodule

(nur für Hauptfach, ein Modul aus dem Angebot der Biologie muss gewählt werden)

Erweiterungsmodule Algenkunde I

Ziel	Vertiefte Kenntnisse der Sporenpflanzen (Algen), Gewässerkunde und Meerbotanik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester je ein Erweiterungsmodul
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Phytoplankton und Makroalgen des Süß- und Meerwassers
Prüfungsform	2 schriftliche Klausuren, Seminarvortrag mit Benotung
Modulnote	Mittelwert aus den Klausurnoten für Vorlesung und Übung und Seminarvortrag
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, Bsc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Pflanzenphysiologie

Erweiterungsmodul Algenkunde II

Ziel	Vertiefte Kenntnisse der Sporenpflanzen (Algen), Gewässerkunde und Meerbotanik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester je ein Erweiterungsmodul
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Phytoplankton und Makroalgen des Süß- und Meerwassers
Prüfungsform	2 schriftliche Klausuren, Seminarvortrag mit Benotung
Modulnote	Mittelwert aus den Klausurnoten für Vorlesung und Übung und Seminarvortrag
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, Bsc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Pflanzenphysiologie

Erweiterungsmodul Angewandte Genetik der Mikroorganismen I

Ziel	Dynamische genetische Prozesse bei Bakterien und deren Anwendung, Biologie Gram-positiver Bakterien
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul Genetik
Inhalte	Molekulare Steuerungsmechanismen der Differenzierung und Pathogenität, mobile DNA, Vektoren, Klonierungs- Strategien, Anwendung genetischer Methoden zur Charakterisierung Gram-positiver Bakterien und deren Stoffwechsellösungen, z.B. Antibiotika- und Enzym-Produktion.
Prüfungsform	1 Klausur, Genehmigung des Kursprotokolls, Vortrag

Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Angewandte Genetik der Mikroorganismen

Erweiterungsmodul Angewandte Genetik der Mikroorganismen II

Ziel	Plastizität genetischer Prozesse in höheren Organismen und deren Bedeutung für Anwendungen
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Vorlesung im SS, Seminarblock zu Beginn des WS, Kurs (10 Tage) Mitte des WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Für den Vorlesungsteil (a): erfolgreich absolviertes Grundmodul Genetik; für den Seminarteil (b): erfolgreicher Abschluss der Vorlesung (a); für den Praktikumsteil (c): Erfolgreicher Abschluss des Seminars (c)
Inhalte	Genetik der Entwicklung höherer Organismen, molekulare Prozesse der Antikörperproduktion, Genetik der Tumorentwicklung, mobile DNA bei höheren Organismen und deren Rolle für die Evolution, Retroviren, Editieren von RNA, Dynamische Prozesse während der Transkription und Translation. (Vorlesung und Seminar). Analyse von Transkripten, Interaktion von Regulatorproteinen mit RNA (Kurs)
Prüfungsform	1 Klausur und Genehmigung des Kursprotokolls, Vortrag
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Angewandte Genetik der Mikroorganismen

Erweiterungsmodul Biochemie I (Proteinbiochemie)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Biochemie/ Proteinbiochemie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; alternierend mit Erweiterungsmodul Biochemie II
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vertiefende Lehrveranstaltung auf dem Gebiet der Struktur und des Stoffwechsels von Biomolekülen; Theorie und Praxis der biochemischen und molekularbiologischen Analytik; Grundlagen der Proteinchemie
Prüfungsform	Klausur, Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Biochemie

Erweiterungsmodul Biochemie II (molekulare Zellbiologie)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Biochemie/ molekulare Zellbiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; alternierend mit Erweiterungsmodul Biochemie I
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vertiefende Lehrveranstaltung auf dem Gebiet der molekularen Zellbiologie (Endocytose, Vesikelverkehr, beteiligte Proteinkomplexe)
Prüfungsform	Klausur, Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Biochemie

Erweiterungsmodul Biophysik I – bestehend aus Vorlesung, Seminar und Laborübung FP I

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Biophysik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung/ Rechenübung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Kinetik; Molekülspektroskopie; Methoden der Strukturforschung; Polarographie und Elektrophysiologie an biologischen Systemen
Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung; Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausur- oder Prüfungsnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Biophysik

Erweiterungsmodul Biophysik II – bestehend aus Vorlesung, Seminar und Laborübung FP II

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Biophysik, vorzugsweise Masterstudiengang
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung/ Rechenübung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Spezialvorlesungen mit Rechenübungen: Biomechanik; Molekulare Aspekte von Ionenkanälen-; Proteinstruktur; sowie Versuche aus den Gebieten CD-Spektroskopie.; statistische Analyse von elektrischen Einzelkanalmessungen, konfokale Laserspektroskopie,
Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung; Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausur- oder Prüfungsnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Biophysik

Erweiterungsmodul Ethologie

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Ethologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodul
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Evolutionsbiologische Ansätze, Ontogenese und Steuerung von Verhalten, Kommunikation und Struktur sozialer Systeme, Evolution des Fortpflanzungsverhaltens und der elterlichen Pflege, soziobiologische Theorien; Evolution des menschlichen Verhaltens; Seminare: Themen aus der aktuellen Verhaltensforschung problematisiert in einer conservation ethology in Bezug zu life-history-Formen und Populationsmodellen. Übung: hypothesegestützte Planung und Durchführung von experimentellen Tier-Beobachtungen in Labor und Freiland; Daten-Auswertung mit Hilfe biostatistischer Methoden; Deutung und Bewertung von Verhalten sowie Wiedergabe in einer von Anthropomorphismen freien Darstellung
Prüfungsform	Referate und Klausur, Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Mittelwert der Referats- und Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Ethologie

Erweiterungsmodul „Genetische Regulationsmechanismen“

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Genetik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung Genetik II, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Regulationsmechanismen der Genexpression bei Pro- und Eukaryonten; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen im Bereich der molekularen Genetik. Kurs: Versuche aus der Human-, Hefe-, Bakterien- und Phagen-Genetik: Genetischer Fingerabdruck, cis-trans-Dominanztest, Tetraden-Analyse, Transposon-Mutagenese, Phagen-Induktion, Mutanten-Analyse
Prüfungsform	Klausur; Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Genetik

Erweiterungsmodul „Genetik von Eukaryonten“

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Genetik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung Genetik III, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 6. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Genetik von Viren und Signalketten bei Eukaryonten; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen im Bereich der molekularen Genetik von Prokaryonten und niederen Eukaryonten. Kurs: Versuche aus der Hefe- und <i>E.coli</i> -Genetik: Sequenzanalyse, Transduktion, Herstellung von Deletionsmutanten, Hefe-Zellbiologie, Mutanten-Analyse
Prüfungsform	Klausur; Genehmigung von Kursprotokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Genetik

Erweiterungsmodul Molekulare Mikrobiologie

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der molekularen Mikrobiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodulare
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung und Seminar: ausgewählte Kapitel über aerobe, anaerobe, extremophile und pathogene Mikroorganismen. Kurs: Fermentationsversuch; Überproduktion und Reinigung eines bakteriellen Membranproteinkomplexes; Bakteriorhodopsin aus <i>Halobacterium salinarum</i>
Prüfungsform	Je 1 Klausur über Vorlesung, Seminar und Kurs. Alle drei Teile müssen bestanden werden, Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Mittelwert der drei Noten. Dabei zählt die Kursnote zweimal
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Mikrobiologie

Erweiterungsmodul Ökologie und Systematik der Mikroorganismen

Ziel	Vertiefte Kenntnisse der mikrobiellen Ökologie und Systematik der Mikroorganismen
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul Mikrobiologie
Inhalte	Vorlesung und Seminar: Systematik der Prokaryonten; morphologische, chemotaxonomische, molekulare und physiologische Merkmale; Spezieskonzept; Identifizierungs- und Nachweismethoden, Struktur und Funktion von mikrobiellen Gemeinschaften; Übung: Klassifizierungs- und Identifizierungsmethoden anhand von Isolaten (klassische biochemische Tests, chemotaxonomische Analysen sowie Nukleotidsequenzbestimmung eines 16S-rRNA-Gens. Datenbankrecherchen und phylogenetische Stammbaumrekonstruktionen)
Prüfungsform	Je 1 Klausur über Vorlesung und Seminar. Benotung des Kursprotokolls. Alle drei Teile müssen bestanden werden.
Modulnote	Mittelwert der Klausurnoten und der Protokollnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Mikrobiologie

Erweiterungsmodul Neurobiologie I (Molekulare und zelluläre Grundlagen)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der molekularen und zellulären Neurobiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: molekulare und zelluläre Grundlagen der Neurobiologie; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen im Bereich der in der Vorlesung behandelten Themen; Übung: Methoden der molekularen und zellulären Neurobiologie; neuro-chemische, morphologische, und elektrophysiologische Techniken
Prüfungsform	Klausur; Genehmigung und Benotung von Kursprotokollen
Modulnote	Mittelwert der Einzelnoten, wobei die Klausur doppelt zählt
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Neurobiologie

Erweiterungsmodul Neurobiologie II (Kommunikation, Entwicklung und Degeneration)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der systemischen Neurobiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 6. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Aspekte der systemischen Neurobiologie; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen im Bereich der in der Vorlesung behandelten Themen; Übung: Semesterbegleitende Mitwirkung an Forschungsprojekten im Bereich der molekularen, zellulären und systemischen Neurobiologie
Prüfungsform	Klausur; Genehmigung und Benotung von Kursprotokollen
Modulnote	Mittelwert der Einzelnoten, wobei die Klausur doppelt zählt.
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Neurobiologie

Erweiterungsmodul Grundlagen der Ökologie

Ziel	Vermittlung von Grundlagenwissen der Ökologie (Arbeitsbereiche, Grundbegriffe, Methoden, Wirkung abiotischer und biotischer Umweltfaktoren auf den Einzelorganismus) mit dem praktischen Schwerpunkt „Tierökologie“
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs ab 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Definition „Ökologie“, Arbeitsbereiche der Ökologie, Subsysteme (Population, Biozönose, Ökosystem, Landschaft, Gesellschaft-Umwelt-System, Ökosphäre, Atmosphäre, Lithosphäre, Pedosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre), Geschichte der Ökologie, zentrale Grundbegriffe und ihre Bedeutung (Biozönose, Biotop, Ökosystem), Prinzipien ökologischer Sachverhalte (Systemcharakter, Regelkreise, Rückkoppelungen, Strukturen und Funktionen, Raum- und Zeitdimensionen, historische Komponenten), Methodik ökologischer Forschung, Behandlung ausgewählter autökologischer Themen: Umweltbegriff, Beziehungen Einzelorganismus und abiotische Umwelt (Temperatur, Wasser/ Feuchtigkeit, Licht, Beziehungen Einzelorganismus und biotische Umwelt: interspezifische Wechselwirkungen: Mutualismus, Dualismus (Parabiose, Kommensalismus, Konkurrenz, Parasitismus, Prädation). Seminar: Vorträge zu Themen der Vorlesung. Übung: Teil A: Räumliche Erfassung von Tierarten, Habitatpräferenzen, Ökologische Nische, inner- und zwischenartliche Konkurrenz, Differenzierung von Populationen, Unterscheidung von Biozönosen. Teil B: Geografische Informationssysteme, deskriptive Statistik, univariate Tests und PCA, multivariate Morphometrie, Analyse von Biozönosen, DCA, CCA
Prüfungsform	Vorlesung: Klausur, Seminar: benotetes Referat, Übung: benotetes Protokoll
Modulnote	Mittelwert der Klausur-, Referats- und Protokollnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Ökologie

Erweiterungsmodul Allgemeine Ökologie

Ziel	Vermittlung globaler ökologischer Zusammenhänge (Atmosphäre, Pedosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre) mit dem Schwerpunkt „Vegetationsökologie“
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs ab 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Primäre Umweltfaktoren (Strahlung, geophysikalische und biogeochemische Faktoren, Mikro- und Makroelemente), sekundäre Umweltfaktorenkomplexe (Klima, Boden), globale Stoffkreisläufe (Wasser, Sauerstoff, Kohlenstoff, Kohlendioxid, Stickstoff, Schwefel, Phosphor), ökologische Vorgänge in der Atmo-, Pedo- und Lithosphäre, Bereiche der Biosphäre (Ökosphäre). Seminar: Vorträge zu Themen der Vorlesung. Übung: Teil A: Erfassungsmethoden in der Vegetationskunde (Braun-Blanquet-Aufnahmen, Frequenz-Untersuchungen, Minimumareal-Bestimmungen), Ansprache unterschiedlicher Pflanzengesellschaften, Vegetationsaufnahmen in unterschiedlich komplexen Vegetationseinheiten (Heiden, Röhrichte, Wälder), ganztägige standortkundliche Untersuchungen am Beispiel von Transekten, Einführung in die Bodenkunde und Vegetationsgeschichte Nordwestdeutschlands. Teil B: Auswertung und Interpretation von Geländedaten, Analyse von

	Pflanzengesellschaften, synsystematische Zuordnung, Datenbearbeitungsmethoden, multivariate Methoden CA, PCA, DCA, CCA.
Prüfungsform	Vorlesung: Klausur, Seminar: benotetes Referat, Übung: benotetes Protokoll
Modulnote	Mittelwert der Klausur-, Referats- und Protokollnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Ökologie

Erweiterungsmodul Spezielle Ökologie

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen der Strukturen und Funktionen von Groß-ökosystemen
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs ab 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: strukturelle und funktionelle Klassifikation von Lebensräumen, (syn)systematische Klassifikation; Behandlung folgender Lebensräume: Meer, Küsten (Fels, Marsch, Mangrove), Binnengewässer (Fließgewässer, Seen), Sumpflandschaften, Wälder (Regenwälder, temperierte/ sommergrüne Wälder, Nadelwälder), Trockenlandschaften (Wüsten, Steppen, Savannen; Trockenrasen, Heiden), Kältelandschaften (Arktische Tundra, Hochgebirge, Antarktis). Seminar: Vorträge zu Themen der Vorlesung. Übung: Ökologische Freilandübungen im jährlichen Turnus: Küsten-ökosysteme/ Trockenstandorte, Auenlandschaften/ Hochgebirge mit Seminar- und Auswertungsteil
Prüfungsform	Vorlesung: Klausur, Seminar: benotetes Referat, Übung: benotetes Protokoll
Modulnote	Mittelwert der Klausur-, Referats- und Protokollnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Ökologie

Erweiterungsmodul Pflanzenphysiologie: Biochemie und Physiologie der Pflanzen

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflanzenphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodule
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung: Regulation des Grundstoffwechsels der Pflanzen bzw. pflanzlicher Sekundärstoffwechsel; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen in der molekularen Pflanzenphysiologie; Übung: Methoden der molekularen und zellulären Pflanzenphysiologie (biochemische, physiologische bzw. zellbiologische Techniken)
Prüfungsform	2 Klausuren, Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Mittelwert aus den Klausurnoten für Vorlesung und Übung
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Pflanzenphysiologie

Erweiterungsmodul Pflanzenphysiologie: Molekularbiologie der Pflanzen

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflanzenphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodule
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul

Inhalte	Vorlesung: Entwicklungsphysiologie der Pflanzen bzw. Ökophysiologie der Pflanzen; Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen in der molekularen Pflanzenphysiologie; Übung: Methoden der molekularen und zellulären Pflanzenphysiologie (biochemische, molekularbiologische bzw. zellbiologische Techniken)
Prüfungsform	2 Klausuren; Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Mittelwert aus den Klausurnoten für Vorlesung und Übung
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Pflanzenphysiologie

Erweiterungsmodul I Spezielle Botanik: Evolution und Diversität des Pflanzenreichs

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Speziellen Botanik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodulare
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung (Evolutionsbiologie) und Seminar (Seminar mit Demonstrationen im BG): Entwicklungsgeschichte und Evolution des Pflanzenreichs, Artbildungsprozesse, molekulare Aspekte der Systematik; Blütenbiologie, Befruchtungssysteme, Überwinterung, Bioinformatik, phylogenetische Auswertungsmethoden. Übung: Evolution der Landpflanzen, Diversität, Anatomie und Morphologie der Landpflanzen, Generationswechsel, Fortpflanzung und adaptive Anpassungen an das Landleben.
Prüfungsform	2 Klausuren; Genehmigung des Kursprotokolls
Modulnote	Mittelwert der Einzelnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Spezielle Botanik

Erweiterungsmodul II Spezielle Botanik: Pflanzengeographie und Anpassungen im Pflanzenreich

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Speziellen Botanik
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise; zwei verschiedene Erweiterungsmodulare
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung (Flora und Vegetation der Erde) und Seminar (Vegetation und Lebensformen der Tropen) : Formenkenntnisse, Areal und Vegetationskunde; Übung: Ökologische Pflanzenanatomie, funktionelle Anatomie und Morphologie der Pflanzen, Anpassungen im Pflanzenreich
Prüfungsform	2 Klausuren; Genehmigung des Kursprotokolls
Modulnote	Mittelwert der Einzelnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Spezielle Botanik

Erweiterungsmodul Tierphysiologie I

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Tierphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS (mit Teilen aus dem SS kombinierbar)
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	<i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie III</i> : Bewegung, Stoffaufnahme und Stoffaustausch Zellbewegung, Muskelbewegung, Ernährung und Verdauung, Gasaustausch und

	Stofftransport oder <i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie IV: Sinnesphysiologie</i> Sinnesphysiologische Grundlagen, Chemorezeption, Mechanorezeption, Photorezeption, Supersinne der Tiere oder <i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie II: (nur im SS, siehe Erweiterungsmodul Tierphysiologie II)</i> <i>Seminar: Themen der molekularen Physiologie</i> <i>Übung: Methoden der molekularen und zellulären Physiologie Biochemische, molekularbiologische, zellbiologische und elektrophysiologische Techniken</i>
Prüfungsform	Vorlesungsklausur, benotetes Seminarreferat, Seminarklausur, Genehmigung von Versuchsprotokollen; mündliche Prüfung des Übungsstoffes
Modulnote	Mittelwert der Vorlesungs-, Seminar- und Übungsnoten
Verwendbarkeit	BSc. Zellen, BSc. LA Gy, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Tierphysiologie

Erweiterungsmodul Tierphysiologie II

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Tierphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 6. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS (mit Teilen aus dem WS kombinierbar)
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	<i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie II: Homöostase</i> Wärmehaushalt und Temperaturregulation, Blutzucker-Regulation, Säure/ Base-Regulation, Exkretion und Osmoregulation oder <i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie III: (nur im WS, siehe Erweiterungsmodul Tierphysiologie I)</i> oder <i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie IV: (nur im WS, siehe Erweiterungsmodul Tierphysiologie I)</i> <i>Seminar: Pathophysiologie</i> <i>Übung: Methoden der molekularen und zellulären Physiologie Biochemische, molekularbiologische, zellbiologische und elektrophysiologische Techniken</i>
Prüfungsform	Vorlesungsklausur, benotetes Seminarreferat, Seminarklausur, Genehmigung von Versuchsprotokollen, mündliche Prüfung des Übungsstoffes
Modulnote	Mittelwert der Vorlesungs-, Seminar- und Übungsnoten
Verwendbarkeit	BSc. Zellen, BSc. LA Gy, MSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Tierphysiologie

Erweiterungsmodul Zoologie (Vergleichende Entwicklungsbiologie)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Entwicklungsbiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vergleichende Entwicklungsbiologie an den „Modellorganismen“: <i>Caenorhabditis elegans, Drosophila, Anneliden, Fische, Amphibien, Huhn, Maus.</i> Mikroskopie von Entwicklungsstadien, Transplantationsexperimente, Knorpelfärbungen etc.
Prüfungsform	Referat im Seminar, benotete Protokolle im Kurs, Klausur zum Kurs und zur Vorlesung

Modulnote	Gewichteter Mittelwert aus Referat (einfach), Protokoll (doppelt) und Klausur (einfach)
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, MSc. Zellen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Erweiterungsmodul Zoologie (Molekulare Entwicklungsbiologie)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der Entwicklungsbiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul. Es wird empfohlen, zunächst das Erweiterungsmodul „Vergleichende Entwicklungsbiologie“ zu absolvieren
Inhalte	Entwicklungsbiologie von <i>Drosophila melanogaster</i> . Immunhistochemische Experimente, enhancer trap – Analysen, Klonieren von Genen, inverse PCR
Prüfungsform	Referat im Seminar, benotete Protokolle im Kurs, Klausur zum Kurs und zur Vorlesung
Modulnote	Gewichteter Mittelwert aus Referat (einfach), Protokoll (doppelt) und Klausur (einfach)
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, MSc. Zellen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Erweiterungsmodul Zoologie (Evolution und Phylogenie der Tiere I)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über die Evolution und Phylogenie der Tiere
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, üblicherweise im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul
Inhalte	Vorlesung und Seminar: das phylogenetische System einzelliger und mehrzelliger Tiere, vergleichende Morphologie der wichtigsten Taxa; cytologische, histologische, fortpflanzungsbiologische und entwicklungsgeschichtliche Aspekte; Moderne Gesichtspunkte, Methoden und aktuelle Probleme der Systematik, Evolutionsbiologie und Phylogenie. Übungen: An ausgewählten Tiergruppen werden vertiefte Kenntnisse über Morphologie, Cytologie, Entwicklungsgeschichte und deren Diversität erarbeitet und für phylogenetische Analysen herangezogen.
Prüfungsform	Klausur über den Vorlesungs- und Kursstoff; benotetes Referat im Seminar; genehmigte Protokolle
Modulnote	Mittelwert aus Referats- und Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Erweiterungsmodul Zoologie (Evolution und Phylogenie der Tiere II)

Ziel	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über die Evolution und Phylogenie der Tiere
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 5 SWS Kurs im 5. Semester.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, üblicherweise im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	10 Leistungspunkte ca. 300 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Grundmodul

Inhalte	Vorlesung und Seminar: das phylogenetische System vielzelliger Tiere mit Schwerpunkt Deuterostomia; vergleichende Morphologie der wichtigsten Taxa; cytologische, histologische, fortpflanzungsbiologische und entwicklungsgeschichtliche Aspekte; Moderne Gesichtspunkte, Methoden und aktuelle Probleme der Systematik, Evolutionsbiologie und Phylogenie. Übungen: An beispielhaft ausgewählten Organismen werden unterschiedlicher Methoden der phylogenetisch-systematischen Forschung (Licht- und Elektronenmikroskopie, 3-D-Rekonstruktionen morphologischer Daten, konfokale Laserscanningmikroskopie, molekulare Methoden) angewendet und kleinere überschaubare Fragestellungen demonstriert.
Prüfungsform	Klausur über den Vorlesungs- und Kursstoff; benotetes Referat im Seminar; genehmigte Protokolle
Modulnote	Mittelwert aus Referats- und Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, MSc. Organismen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Exkursionen (HF + KF Pflicht; NF Wahlpflichtbereich I (2 aus 4))

Ziel	Je nach Veranstalter unterschiedlich
Kontaktzeit & Struktur	5-6 SWS, auf WS und SS verteilte Veranstaltungen Kleine Exkursionen: in der Regel halbtägig bis ganztägig Große Exkursionen: 1-2 Wochen ganztägig HF: Sieben kleine Exkursionen oder eine große Exkursion plus zwei kleine Exkursionen müssen gewählt werden. KF: Fünf kleine Exkursionen oder eine große Exkursion müssen gewählt werden. NF: Fünf kleine Exkursionen oder eine große Exkursion müssen gewählt werden. Zur großen Exkursion findet ein Vorbereitungsseminar statt.
Inhalte	Je nach Veranstalter unterschiedlich
Häufigkeit des Angebots	Mehrere pro Jahr
Leistungspunkte – ECTS Workload	HF: 7 Leistungspunkte ca. 175 Std. KF: 5 Leistungspunkte ca. 125 Std. NF: 5 Leistungspunkte ca. 125 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsform	Genehmigung von Protokollen, unbenotet
Modulnote	Keine – nur Vergabe von Leistungspunkten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, MSc. Zellen, MSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der Biologie

1.2 Wahlpflichtbereiche

1.2.1 Wahlpflichtbereich I (2 von 3 Veranstaltungen HF und KF) (2 von 4 Veranstaltungen – NF)

Grundmodul „Allgemeine Biologie, Teil Zoologie“

Ziel	Vermittlung essentieller Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in den systematischen und anatomisch/ morphologischen Bereichen der Zoologie sowie ein Überblick über die Diversität der zoologischen Organismen und ihrer Evolution
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 1. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie von Tieren unter Berücksichtigung des Menschen

Prüfungsform	Klausur über Vorlesung und Grundkurs am Ende des Semesters; Genehmigung von Zeichnungen oder Protokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Zoologie

Grundmodul „Allgemeine Biologie, Teil Botanik“

Ziel	Vermittlung essentieller Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in den systematischen und anatomisch/ morphologischen Bereichen der Botanik sowie ein Überblick über die Diversität der botanischen Organismen und ihrer Evolution
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Grundlagen der Anatomie und Morphologie pflanzlicher Organe und Gewebe; Fortpflanzung der Landpflanzen
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung und Grundkurs am Ende des Semesters; Genehmigung von Zeichnungen oder Protokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Spezielle Botanik

Grundmodul Ökologie

Ziel	Vermittlung theoretischer und praktischer Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Vegetations- und Tierökologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 4. Semester (Biologische Station „Heiliges Meer“; Recke)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte je nach Vorkenntnissen 150 bis 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Vegetationsökologischer Teil: Erkennen unterschiedlicher Vegetationsstrukturen u.a. im Zusammenhang mit verschiedenen Standortfaktoren, Abgrenzung homogener Vegetationseinheiten, Ansprache der Pflanzenarten (Floristik), Vegetationsaufnahmen in unterschiedlichen Vegetationseinheiten, standortkundliche Untersuchungen, Einführung in die Gewässerökologie. Tierökologischer Teil: Einführung in die Erfassung und Bestimmung unterschiedlicher Tiergemeinschaften, Bodenfallen, Bodenlese, Tullgren-Extraktion, Korrelation von Artvorkommen mit abiotischen und biotischen Faktoren, Einordnung von Arten in trophische Ebenen, Erkennen von trophischen Interaktionen und ihre Einordnung in ein allgemeines Ökosystem-Modell, Freilanduntersuchungen zur Habitatpräferenz, Simulationsversuch zu Räuber-Beute-Interaktionen (Hollings Disc-Experiment).
Prüfungsform	Benotetes Protokoll
Modulnote	Protokollnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy, BSc. Organismen, Diplom (Wahlpflicht), LA GHR (Wahlpflicht), LA LBS (Wahlpflicht)
Lehrende	Lehrende der AG Ökologie

1.2.2 Wahlpflichtbereich II (1 von 2 Veranstaltungen) (nur HF und KF)

Grundmodul Biochemie

Ziel	Grundkenntnisse in der Schlüsseldisziplin Biochemie sind für Lehrer/innen im Fach Biologie essentiell
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium und 2 SWS Grundkurs im 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte je nach Vorkenntnissen 150 bis 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Struktur und Stoffwechsel von Biomolekülen; Theorie und Praxis der biochemischen und molekularen Analytik
Prüfungsform	Eine Klausur über Vorlesung und Tutorium; Genehmigung der Grundkursprotokolle
Modulnote	Mittelwert der beiden Klausurnoten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF)
Lehrende	Lehrende der AG Biochemie

Grundmodul Mikrobiologie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in Mikrobiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 3. Semester (nach Ende der Vorlesungszeit des WS)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Vorlesung: Struktur und Funktion, Stoffwechsel, Pathogenität, Ökologie und Phylogenie von Bakterien. Grundkurs: Sicherheitsbelehrung und Arbeitstechniken für den Umgang mit Mikroorganismen, Mikroskopie, Chemotaxis, Wachstum, Anreicherung von Mikroorganismen, Stoffwechselleistungen
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung am Ende des 3. Semesters, benotete Protokolle
Modulnote	Mittelwert aus Klausur- und Protokollnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Zellen (Pflicht), BSc. Organismen (Pflicht), Diplom (Pflicht), LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Mikrobiologie

1.2.3 Wahlpflichtbereich III (2 von 5 Veranstaltungen im HF; 1 von 5 Veranstaltungen im KF)

Grundmodul Grundlagen der Biophysik

Ziel	Biophysikalische Grundkenntnisse. Die Rechenbeispiele in Übungsform fördern das für Zellbiologen notwendige quantitative Denken.
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung im 3. Semester, begleitet von 2 SWS Übungen.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im WS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte 150 Std..
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Diffusion und Drift; elektrochemische Gleichgewichte; Thermodynamik; Kopplung skalarer und vektorieller Reaktionen; Membran- und Grenzflächenpotentiale; Physikochemie von Proteinen und Membranen.
Prüfungsform	Klausur am Ende des 3. Semesters über Vorlesung und Übung.
Modulnote	Klausurnote.
Verwendbarkeit	BSc. Zellen & Organismen, Diplom, BSc. LA Gy (HF+KF)
Lehrende	Lehrende der AG Biophysik

Grundmodul Ethologie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in Ethologie. In experimentellen Fragestellungen soll der situationsgerechte Umgang mit dem Tier gelernt und ein Verständnis für die Funktionen von tierlichem Verhalten erworben werden
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Einführung in die Grundlagen der Ethologie, in die Organisation, in die Kontrolle und die Anpasstheit von Verhalten. Vorstellung und Einübung der Beobachtung von Verhalten, dessen Analyse und Auswertung in praktischen Aufgaben
Prüfungsform	Genehmigung von Protokollen; Klausur über Vorlesung und Grundkurs
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc Org. (Pflicht), Diplom, LA GHR
Lehrende	Lehrende der AG Ethologie

Grundmodul Neurobiologie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten der Neurobiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Seminar (Blockseminar) und 3 SWS Grundkurs im 4. Semester
Inhalte	Aufgaben, Hauptkomponenten und Zellen des Nervensystems; neuronale Signalübertragung; sensorische Erregung und Wahrnehmung; Grundlagen der systemischen Neurobiologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine; bevorzugte Aufnahme bei gutem Abschluss der Ringvorlesungsklausur, Teil Neurobiologie
Prüfungsform	Klausur über Seminar und Grundkurs am Ende des Semesters; Genehmigung und Benotung von Kursprotokollen
Modulnote	Mittelwert der Einzelnoten, wobei die Klausur doppelt zählt
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Zellen, Diplom
Lehrende	Lehrende der AG Neurobiologie

Grundmodul Pflanzenphysiologie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten der Pflanzenphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs im 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	Wasser- und Nährsalzhaushalt; Bewegungs- und Entwicklungsphysiologie; Assimilation und Endproduktsynthese; Dissimilation
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung und Grundkurs am Ende des Semesters; Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Pflanzenphysiologie

Grundmodul Tierphysiologie

Ziel	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in der Tierphysiologie
Kontaktzeit & Struktur	2 SWS Vorlesung im Block in den ersten 4 Vorlesungswochen und im Anschluss Semester begleitender Grundkurs mit 3 SWS im 4. Semester.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; nur im SS
Leistungspunkte – ECTS Workload	6 Leistungspunkte ca. 180 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Inhalte	<i>Vorlesung Tier- und Humanphysiologie I:</i> Molekulare und zelluläre Grundlagen der Physiologie Thermodynamische Grundlagen, Membranen, Mechanismen des aktiven und passiven Transports, Ionen und Membranpotentiale, Erregungsübertragung, Signaltransduktion <i>Grundkurs:</i> Teilgebiete der Tier- und Humanphysiologie Nerven, Herz und Kreislauf, Bewegung und Muskel, Sinne, Bausteine des Tierkörpers, Nahrungsaufnahme und Verdauung, Sauerstoff, Osmoregulation
Prüfungsform	Klausur über Vorlesung und Grundkurs am Ende des Semesters; Referat über Inhalt eines Versuchstages; Genehmigung von Protokollen
Modulnote	Klausurnote
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Zellen, BSc. Organismen, Diplom, LA GHR, LA LBS
Lehrende	Lehrende der AG Tierphysiologie

1.3 Zusatzbereich**Bachelorarbeit**

Ziel	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes biologisches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. Das Thema der Arbeit kann empirische oder theoretische Studien erfordern
Kontaktzeit & Struktur	Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 3 Monaten
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im 6. Semester – Nach Absprache auch im WS
Leistungspunkte – ECTS & Workload	10 Leistungspunkte 3 Monate
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich bestandene Module aus den ersten fünf Semestern
Prüfungsform	Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt
Modulnote	Mittelwert der beiden Noten aus den Gutachten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF)
Lehrende	Lehrende der organismisch bzw. zellulär orientierten AGs der Biologie.

Präsentationsmodul für die Bachelorarbeit

Ziel	Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sollen in einem mündlichen Vortrag (Präsentation) von ca. 20 Minuten Dauer vorgestellt werden. Die Präsentation wird von beiden Gutachtern der Bachelorarbeit beurteilt. Im Anschluss an die Präsentation soll die Bachelorarbeit zur Diskussion gestellt werden. Vortrag und Fragen sollen einen Zeitraum von 45 Minuten nicht überschreiten. Alternativ zum mündlichen Vortrag ist die Erstellung eines Posters mit abschließender Posterdiskussion möglich
Kontaktzeit & Struktur	Das Modul hat einen Umfang von 2 SWS. Die Präsentation findet innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Bachelorarbeit statt
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im 6. Semester – Nach Absprache auch im WS
Leistungspunkte – ECTS & Workload	2 Leistungspunkte 50 Std.
Teilnahmevoraussetzungen	Abgabe der schriftlichen Bachelorarbeit

Prüfungsform	Die Präsentation wird von beiden Gutachtern der Masterarbeit beurteilt
Modulnote	Note der Präsentation
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF), BSc. Organismen, BSc. Zellen
Lehrende	Lehrende der Biologie

1.4 Projektarbeitsmodul beim Studienziel Berufseinstieg

Projektarbeit (nur HF und KF)

Ziel	Studierende, die sich auf den Eintritt in das Berufsleben nach dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges hin orientieren, sollen im Rahmen einer Projektarbeit empirische Studien durchführen. Die Projektarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes biologisches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten. Dies ist im besonderen Maße Berufsqualifizierend.
Kontaktzeit & Struktur	Die Projektarbeit hat einen Umfang von ca. zwei Monaten und dient als Ersatz für das Praktikum I (BSP) bzw. Praktikum II (ASP)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. In der Regel im 5. oder 6. Semester
Leistungspunkte – ECTS & Workload	14 Leistungspunkte – ca. 2 Monate ganztägig
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich bestandene Module aus den ersten vier Semestern
Prüfungsform	Die Projektarbeit wird zusammen mit der Bachelorarbeit und der Präsentation der Bachelorarbeit von zwei Gutachtern beurteilt
Modulnote	Mittelwert der beiden Noten aus den Gutachten
Verwendbarkeit	BSc. LA Gy (nur HF und KF), BSc. Organismen, BSc. Zellen
Lehrende	Lehrende der Biologie.

Anlage 2: Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Welche dieser Schlüsselkompetenzen in den einzelnen Modulen vermittelt werden, wird durch entsprechende Ankündigung des Dozenten festgelegt.

1. Methodenkompetenzen:

- Forschungskompetenzen
- Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben)
- Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte)
- Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung)

2. Sozialkompetenzen:

- Kommunikationskompetenz
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit
- Selbstrepräsentation

3. Selbstkompetenzen:

- Zeitmanagement
- Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten
- Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, sich einzuordnen)
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit
- Leistungsbereitschaft, Motivation
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Sorgfalt, Genauigkeit

4. Zusatzqualifikationen:

- IT-Kompetenz
- Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung
- Fremdsprachen

Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

GERMANISTIK/ DEUTSCH

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 76. Sitzung vom 30.11.2005 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 48. Sitzung der ZSK am 07.12.2005 befürwortet und in der 52. Sitzung des Präsidiums am 19.01.2006 genehmigt wurde.

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Germanistik/ Deutsch“ vermittelten wissenschaftlichen und berufspraktischen Kenntnisse über die deutsche Literatur und Sprache erlangt hat und somit Voraussetzungen für Tätigkeitsfelder in Bereichen wie Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement erlangt hat und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Master-Studiengänge in der Germanistik besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis acht Wochen,
- Referate von in der Regel 15 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel zwei bis sechs Wochen,
- Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer,

²Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ³Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den Vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Aufbau des Studiums

„Germanistik/ Deutsch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 5 Germanistik/ Deutsch als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen und einem Prüfungs- und Forschungskolloquium im Umfang von 55 LP, einen Wahlpflichtbereich von zwei Lehrveranstaltungen oder von einer Lehrveranstaltung und dem Einführungsmodul „Einführung in die Deutschdidaktik“ im Umfang von 8 LP.

Pflichtbereich (Absatz 2)	Semester	SWS	LP
1. „Einführungsmodul Literaturwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
2. „Einführungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
3. „Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur“	2. od. 4. S.	4	7
4. Aufbaumodul „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“	2. od. 3. S.	4	7
5. Aufbaumodul „Laut, Schrift, Struktur“	2. od. 3. S.	4	7
6. Aufbaumodul „Ältere deutsche Sprache und Literatur“	3. od. 5. S.	4	7
7. Erweiterungsmodul „Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen“	4. od. 5. S.	4	7
8. Erweiterungsmodul „Sprachkontext, Sprachkontakt“	4. od. 5. S.	4	7
9. Prüfungs- und Forschungskolloquium	6. Sem.	2	3
<i>Summe Pflichtbereich</i>		34	55
Wahlpflichtbereich (Absatz 3)	Semester	SWS	LP
1. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen und/ oder	2.-6. Sem.	2	4
2. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen und/ oder	2.-6. Sem.	2	4
3. Einführungsmodul „Einführung in die Deutschdidaktik“	5. Sem.	4	4
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		4 (6)	8
<i>Gesamtsumme</i>		38 (40)	63

- (2) ¹In den Modulen des Pflichtbereichs, im Prüfungs- und Forschungskolloquium und in den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage** dargelegt.
- (3) ¹Im Wahlpflichtbereich ist je ein Studiennachweis (Allgemeiner Teil § 12) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 12, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (4) ¹Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. ²Bei dessen Nichtbestehen kann das entsprechende Modul einmal wiederholt werden. ³Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen bzw. Wahlpflichtveranstaltungen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul bzw. eine weitere Wahlpflichtveranstaltung kompensiert werden.
- (5) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die im § 17 des Allgemeinen Teils getroffenen Regelungen.

§ 6 Germanistik/ Deutsch als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. ²Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 31 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 LP.

Pflichtbereich (Absatz 2)	Semester	SWS	LP
1. „Einführungsmodul Literaturwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
2. „Einführungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
3. „Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur“	2. od. 4. S.	4	7
4. Aufbaumodul „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“	2.-5. S.	4	7
5. Aufbaumodul „Laut, Schrift, Struktur“	2.-5. S.	4	7
<i>Summe Pflichtbereich</i>		20	31
Wahlpflichtbereich (Absatz 3)			
1. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen	2.-6. Sem.	2	4
2. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen	2.-6. Sem.	2	4
3. eine Veranstaltung aus einem der Lehrangebote Literaturwissenschaft des Deutschen, Sprachwissenschaft des Deutschen oder Ältere deutsche Sprache und Literatur	2.-6. Sem.	2	3
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		6	11
<i>Gesamtsumme</i>		26	42

- (2) ¹Sowohl in den Modulen des Pflichtbereichs als auch in den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage** dargelegt.
- (3) ¹Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. ²Bei dessen Nichtbestehen kann das entsprechende Modul einmal wiederholt werden. ³Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen bzw. Wahlpflichtveranstaltungen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul bzw. eine weitere Wahlpflichtveranstaltung kompensiert werden.

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Germanistik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 40 Fächerübergreifender Besonderer Teil.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind. ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement
- Einblicke in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion germanistisch relevanter Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil germanistisch relevanter Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 175 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 39 Absatz 1 Fächerübergreifender Besonderer Teil mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der

Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.

- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des außerschulischen fachbezogenen Praktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹In den Modulen und Veranstaltungen des Faches Germanistik werden Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ und ggf. additiv vermittelt. ²Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Kernfach im Umfang von mindestens 7 LP und im Nebenfach im Umfang von mindestens 4 LP an.
- (2) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernen des Lernens, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität, reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte; Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung)), Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, andere miteinzubeziehen), allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen: sicheres und verständliches Schreiben und Reden); Selbstkompetenzen (z.B. Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Der fachbezogene Besondere Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage: Modulbeschreibungen**Einführungsmodule**

Titel/ Themenbereich des Moduls	Einführungsmodul Literaturwissenschaft des Deutschen LW1
Modultyp	- Pflichtmodul im Kernfach - Pflichtmodul im Nebenfach
Prüfungsvorleistungen	Keine
Modulelemente	Vorlesung und/ oder Seminar zur Einführung in die neuere deutsche Literatur (2 SWS, 2 LP) Seminar od. Übung zur Vertiefung der Kenntnisse (2SWS, 3 LP)
Qualifikationsziele	- Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur - Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung - Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft
Exemplarische Inhalte	Erzähltext-, Drama-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine mündliche und eine schriftliche Prüfungsleistung gemäß § 11 des allg. Teils der PO
Prüfungsanforderungen	- Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur - Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen
Leistungspunkte	5

Titel/ Themenbereich des Moduls	Einführungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen SW1
Modultyp	- Pflichtmodul im Kernfach - Pflichtmodul im Nebenfach
Prüfungsvorleistungen	Keine
Modulelemente	Seminar zur Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS, 2,5 LP) Seminar zur Einführung in die deskriptive Syntax des Deutschen (2 SWS, 2,5 LP)
Qualifikationsziele	- Überblick über linguistische Teilgebiete, vor allem Phonetik/ Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik sowie deren jeweilige Methodologie - Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache; Lektüre ausgewählter Kapitel aus Grammatiken des Deutschen (z.B. Duden-Grammatik oder Helbig/ Buscha) - Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken
Exemplarische Inhalte	- Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung, Lexikologie u.a. - Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS

Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung, Textualität u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls - Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache
Leistungspunkte	5

Titel/ Themenbereich des Moduls	Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik) MÄ1
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul im Kernfach - Pflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminare, u.U. Vorlesungen
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen - Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik - Kenntnis zentraler/ eines zentralen mittelhochdeutscher/n Texte(s) und seines Gattungskontextes - Reflexionsvermögen für die Alterität mittelalterlicher Literatur - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Maerendichtung, Minnesang usw.)
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Übersetzung eines ausgewählten Textausschnitts - Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes
Leistungspunkte	7

Aufbaumodule

Titel/ Themenbereich des Moduls	Literaturwissenschaft des Deutschen: Aufbaumodul „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“ LW2
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul im Kernfach - Pflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien, Werke z.B. von Grimmshausen, Lessing, Hofmannsthal, Brecht u.a.; Philologie als Verfahren und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur
Dauer des Moduls	1 Semester

Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul LW1
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Referat oder Hausarbeit (u.U. Klausur)
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart
Leistungspunkte	7

Titel/ Themenbereich des Moduls	Sprachwissenschaft des Deutschen: Aufbaumodul „Laut, Schrift, Struktur“ SW2
Modultyp	- Pflichtmodul im Kernfach - Pflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)
Qualifikationsziele	- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie, und im Bereich der Syntax - Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	Silbenstruktur, Wortbildung, graphematische Grundprinzipien des Deutschen, deutsche Syntax, Wortstellung, Lexikologie
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul SW1
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur (u.U. Referat oder Hausarbeit)
Prüfungsanforderungen	- Orthographie - Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie, und im Bereich der Syntax - Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien
Leistungspunkte	7

Titel/ Themenbereich des Moduls	Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik): Aufbaumodul Mediävistik MÄ2
Modultyp	- Pflichtmodul im Kernfach
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert - Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	Faktoren der Literaturgeschichte, Gattungstheorie, Textsorten, literarisches Leben, Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption, Überlieferung, Philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul MÄ1

Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur und Referat und/ oder Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert - Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher Literatur auf der Grundlage der Forschung
Leistungspunkte	7

Erweiterungsmodule

Titel/ Themenbereich des Moduls	Literaturwissenschaft des Deutschen: Erweiterungsmodul „Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen“ LW3
Modultyp	- Wahlpflichtmodul im Kernfach
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der Komponenten literarischer Systembildungen, Modelle literarischer Produktion und Rezeption, einzelsprachlich bzw. national und vergleichend; literarische Überlieferung: Konzepte, Medien, Institutionen; Geschichte der Germanistik; Literatur und Literaturkritik, Literatur und Wissen; Kenntnisse theoretischer Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft, Literaturen im Kontakt und Vergleich; literarische Übersetzung und deutsche Literatur; Methodologie, Poetik und/ oder Ästhetik - Fähigkeit zur Reflexion; - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	z.B. Dramentext-Theater-Kritik; Geschichte der Germanistik nach 1970; Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten; Anthropologie und Text, z.B. Erkundung der geographischen Fremde, der inneren Fremde, des Gewissens; kulturwissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender; Übersetzen im 18. Jahrhundert, z.B. Shakespeare in Deutschland; Konzept Weltliteratur; Schiller: Ästhetik und Moraldiskurs; Theorien des Films
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodul LW2
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Referat oder Hausarbeit (u.U. Klausur)
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft
Leistungspunkte	7

Titel/ Themenbereich des Moduls	Sprachwissenschaft des Deutschen: Erweiterungsmodul „Sprachkontext, Sprachkontakt“ SW3
Modultyp	- Pflichtmodul im Kernfach
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Textstruktur und der Bedeutungskonstruktion in Pragmatik und Textlinguistik - Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und die Sensibilisierung für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation - Kenntnisse aus verschiedenen Teilgebieten der Angewandten Linguistik wie Phänomenen der Verwendung sprachlicher Ausdrucksmittel in Text und Diskurs; Prozessen des Zweitspracherwerbs und Bereiche aus „Deutsch als Fremdsprache“; Soziolinguistik - Fähigkeit, zu einer bestimmten Fragestellung selbstständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen - Fähigkeit zur Reflexion - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	Textualität, Textkohärenz, Textsorten, Sprechakttheorie; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodul SW2
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur (u.U. Referat oder Hausarbeit)
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse der Bedeutungskonstruktion aus Bereichen wie Wortsemantik, Satzsemantik, Pragmatik und Textlinguistik
Leistungspunkte	7

Fachdidaktikmodul

Titel/ Themenbereich des Moduls	Einführungsmodul „Deutschdidaktik“ FD1
Modultyp	- Wahlmodul
Modulelemente	Seminar zur Einführung in die Deutschdidaktik (2 SWS, 2 LP) Seminar zur Sprach- bzw. Literaturdidaktik (2 SWS, 2 LP)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Geschichte des Deutschunterrichts und seiner aktuellen Rahmenbedingungen - Kenntnis von Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft - Kenntnis von Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens - Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - Kenntnis aktueller fachdidaktischer Forschungsfragen - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschunterricht und Bildungspolitik - Einfluss der Medienentwicklung auf die Unterrichtsgestaltung - Lese- und Schreibsozialisation - Projektunterricht und Orientierungslernen - Erweiterung des Gegenstandsbereichs um Jugendkultur, Jugendsprache, Jugendliteratur - Kritische Reflexion von Bildungs- und Lehr-/ Lernzielen des Fachunterrichts
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodule LW2A oder LW2B sowie SW2A oder SW2B

Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur (auch Referat oder Hausarbeit)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Geschichte des Deutschunterrichts und seiner aktuellen Rahmenbedingungen - Kenntnis von Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft - Kenntnis von Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens - Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen
Leistungspunkte	4

Prüfungs- und Forschungskolloquium

Titel/ Themenbereich des Moduls	Prüfungs- und Forschungskolloquium
Modultyp	- Pflichtmodul
Modulelemente	Kolloquium (2 SWS, 3 LP)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten - Kenntnis aktueller Forschungsfragen - Fähigkeit zur Reflexion - Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache
Exemplarische Inhalte	- Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodule LW2 sowie SW2
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Referat
Prüfungsanforderungen	- Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten
Leistungspunkte	3

Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

LATEIN

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 76. Sitzung vom 30.11.2005 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 48. Sitzung der ZSK am 07.12.2005 befürwortet und in der 52. Sitzung des Präsidiums am 19.01.2006 genehmigt wurde.

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die im Studium des Faches Latein vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der lateinischen Sprache und Literatur, der antiken Geschichte und Kultur sowie der Rezeption der lateinischen Literatur erlangt hat und somit die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den weiterführenden Lehrer-Master-Studiengang besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 20 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen,
- Referaten von in der Regel 45 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 20 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen,
- Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer,

²Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ³Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den Vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Fach Latein kann nur als Kernfach (Allgemeiner Teil § 3, Absatz 4) studiert werden.

(2) ¹Das Studium erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). Es umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 55 LP, einen Wahlpflichtbereich von zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP sowie eine schriftliche Abschlussprüfung im Umfang von 3 LP.

Pflichtbereich (Absatz 3)	Semester	SWS	LP
1. Modul Grundlagen des Lateinstudiums (GL)	1. Sem.	7	8
2. Basismodul Lateinische Sprache (SP 1)	2.+3. Sem.	4	6
3. Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa (LW 1)	2.+3. Sem.	4	8
4. Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie (LW 2)	3.+4. Sem.	4	8
5. Aufbaumodul Lateinische Sprache (SP 2)	4.+5. Sem.	5	6
6. Aufbaumodul Lateinische Literatur ((LW 3)	4.+5. Sem.	4	11
7. Modul Altertumswissenschaften (AW)	4.+5. Sem.	5	8
<i>Summe Pflichtbereich</i>		33	55

Wahlpflichtbereich (Absatz 4)			
1. Einzelveranstaltung (V): Lateinische Literatur (Autor oder Gattung)	ab 2. Sem.	2	2
2. Einführung in die Fachdidaktik (bei Fortsetzung im Lehrer Master)	5. Sem.	2	3
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		4	5
Schriftliche Abschlussprüfung (Absatz 8)			3
<i>Gesamtsumme</i>		37	63

- (3) ¹In den Modulen 3 bis 6 des Pflichtbereichs ist je eine in der **Anlage** näher spezifizierte Prüfung (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage** dargelegt. ³In den Modulen 1, 2 und 7 des Pflichtbereichs sind in der **Anlage** jeweils näher spezifizierte Studiennachweise (Allgemeiner Teil § 12) zu erbringen.
- (4) Im Wahlpflichtbereich sind in der **Anlage** jeweils näher spezifizierte Studiennachweise (Allgemeiner Teil § 12) zu erbringen.
- (5) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die im § 17 des Allgemeinen Teils getroffenen Regelungen.
- (6) ¹Zur schriftlichen Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die aus dem Pflichtbereich geforderten Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat und die Studien aus dem Wahlpflichtbereich sowie das Graecum nachweist. ²Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur von 180 Minuten, bei der ein mittelschwerer lateinischer Prosatext (Umfang ca. 200 Wörter) ins Deutsche übertragen und Fragen zur sprachlichen Form und zum Inhalt des vorgelegten Textes beantwortet werden müssen. ³Prüfungsanforderungen sind:
- Fähigkeit zur Übersetzung aus dem Lateinischen unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen der lateinischen und deutschen Sprache,
 - Fähigkeit zur sprachlichen Analyse,
 - Fähigkeit zur Erläuterung und Interpretation lateinischer Texte,
 - Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik.
- ⁴Die schriftliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.
- (7) In die Fachnote im Kernfach Latein gehen die Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 3 bis 6 des Pflichtbereichs und die Note der schriftlichen Abschlussprüfung jeweils mit dem Gewicht ihrer LP ein.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹In den Pflichtmodulen 1, 4, 5 und 6 werden die in Absatz 2 aufgeführten Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ vermittelt. ²Das Fach Latein bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Kernfach im Umfang von mindestens 7 LP an.
- (2) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz, Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte), Sozialkompetenzen (u.a. Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, Sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitkompetenz, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs-

und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, fachliche Flexibilität, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer).

- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

§ 6 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Latein besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 40 Fächerübergreifender Besonderer Teil.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z. B. in Archiven, Wiss. Bibliotheken, Museen, Verlagen, Redaktionen und Kulturinstitutionen,
 - Einblicke in auf die Antike und ihre Rezeption bezogene Handlungsfelder zu geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion über die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die moderne Kultur und Gesellschaft eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der oder des Wiss. Archivarin oder Archivars, Bibliothekarin oder Bibliothekars, Museumsmitarbeiterin oder -mitarbeiters, Verlagslektorin oder Verlagslektors, Redakteurin oder Redakteurs u.ä. ermöglichen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst 175 Stunden und wird mit 7 LP bestätigt.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheidet über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Der fachbezogene Besondere Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage: Modulbeschreibungen**1**

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Studienmodul
Thema/ Themenbereich	Grundlagen des Lateinstudiums (GL)
Inhalte/ Qualifikationsziele	Vermittlung der für das Fachstudium notwendigen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel der Latinistik und in die Anwendung der wichtigsten Methoden der Latinistik (vor allem Textanalyse und Textkritik) ➤ Erwerb von Grundkenntnissen in der römischen Literaturgeschichte und Geschichte ➤ Einführung in die daktylischen Versmaße der lateinischen Dichtung, Einübung der metrischen Grundkenntnisse und Schulung der Übersetzungsfähigkeit an Hand leichterer poetischer Texte ➤ Erwerb eines aktiven und passiven lateinischen Wortschatzes sowie umfassender Kenntnisse der lateinischen Morphologie
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung und Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Latinum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes WS
Präsenzzeit	7 SWS (3 + 2 + 2)
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunkte	8 LP
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Studiennachweis durch mehrere Tests und Abschlussklausuren in den drei Kursen

2

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Basismodul
Thema/ Themenbereich	Lateinische Sprache (SP 1)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerb von sicheren aktiven Kenntnissen im Bereich der elementaren Syntax: Kasuslehre, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gebrauch von Gerundium und Gerundivum, Gebrauch der Modi und Tempora im einfachen Satz
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung und Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen C
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr, beginnend im SS
Präsenzzeit	SWS (2 + 2)
Arbeitsaufwand (Workload)	150 Zeitstunden
Leistungspunkte	6 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Studiennachweis durch Abschlussklausur in Grammatikübung 2

3

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Aufbaumodul
Thema/ Themenbereich	Lateinische Sprache (SP 2)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefte Kenntnis der lateinischen Syntax, insbesondere der Syntax des Gliedsatzes ➤ Grundlegende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Synonymik und Phraseologie ➤ Fähigkeit deutsche Übersetzungen leichterer Caesar- und Cicerotexte in grammatikalisch korrektes Latein zu übersetzen ➤ Fähigkeit zur Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung und Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Lateinische Sprache
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr, beginnend im SS
Präsenzzeit	5 SWS (2 + 2 + 1)
Arbeitsaufwand (Workload)	150 Zeitstunden
Leistungspunkte	6 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	<p>Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: 3 Klausuren in Deutsch-Latein 2 und 5 Klausuren in Latein-Deutsch Prosa</p> <p>Note der Studien begleitenden Prüfung: Mittel aus Klausurnoten in Deutsch-Latein 2) und Mittel aus Klausurnoten in Latein-Deutsch Prosa im Verhältnis 2:1</p>

4

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Basismodul
Thema/ Themenbereich	Lateinische Literatur I: Prosa (LW 1)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Genauere Kenntnis eines Teilbereichs der lateinischen Prosa aufgrund umfangreicherer Originallektüre ➤ Vertiefte Kenntnis eines Werkes ➤ Elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung prosaischer Texte ➤ Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel literarischer Prosa
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung, Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen A–C
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr, Seminar jedes Semester
Präsenzzeit	4 SWS (2 + 2)
Arbeitsaufwand	200 Stunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Abschlussklausur und mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit im Seminar

5

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Basismodul
Thema/ Themenbereich	Lateinische Literatur II: Poesie (LW 2)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefte Kenntnis eines Werkes oder einer themenbezogener Textauswahl aus dem Bereich der römischen Poesie ➤ Elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung poetischer Texte ➤ Elementare Fähigkeit zur Interpretation poetischer Texte ➤ Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel der Poetik ➤ Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von daktylischen und iambischen Versmaßen
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung, Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen A–C
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr, Seminar jedes Semester
Präsenzzeit	4 SWS (2 + 2)
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	<p>Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Abschlussklausur und mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit im Seminar. Mündliche Prüfung der Fähigkeit, daktylische und iambische Verse korrekt vorzutragen, in der Metrikübung</p> <p>Note der Studien begleitenden Prüfung: Note der Teilprüfungen im Seminar und in der Metrikübung im Verhältnis 2:1</p>

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Einzelveranstaltung
Thema/ Themenbereich	Lateinische Literatur
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überblick über einen größeren Bereich der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung)
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen A–C, Basismodul Lateinische Literatur I oder II
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Präsenzzeit	2 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	50 Zeitstunden
Leistungspunkte	2 LP
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Studiennachweis durch Abschlusstest

6

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Aufbaumodul
Thema/ Themenbereich	Lateinische Literatur (LW 3)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Genauere Kenntnis eines Bereichs der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung) ➤ Vertiefte Kenntnis ausgewählter poetischer und prosaischer Texte aufgrund umfangreicher Originallektüre ➤ Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik und Poetik ➤ Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von schwierigen, insbesondere lyrischen Versmaßen ➤ Fähigkeit zur sprachlichen Erläuterung, stilistischen Analyse und umfassenden Interpretation von Texten verschiedener literarischer Gattungen ➤ Fähigkeit, einzelne Autoren als Zeugen eines Kulturzusammenhangs zu erfassen
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung, Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Lateinische Literatur I + II Basismodul Lateinische Sprache
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr, Seminar jedes Semester
Präsenzzeit	4 SWS (2 + 2)
Arbeitsaufwand (Workload)	275 Zeitstunden
Leistungspunkte	11 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar

7

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Studienmodul
Thema/ Themenbereich	Alttertumswissenschaften (AW)
Inhalte/ Qualifikationsziele	<p>Erwerb von Grundkenntnissen für die Interpretation literarischer Texte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ in ihrem historischen Kontext ➤ als Zeugnisse für die antike Kultur ➤ als Ergebnis eines Rezeptionsprozesses
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Seminar, Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen A-C, für griech. Seminar Graecum
Dauer des Moduls	2–3 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	Griech. Seminar jedes Studienjahr, Alte Geschichte etc. nach Bedarf
Präsenzzeit	5 SWS (3 + 2)
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Stunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Studiennachweis durch Abschlussklausur im Seminar Griech. Literatur, Referat in Alte Geschichte/ Archäologie/ Sprachwissenschaft

8

ZUORDNUNG	LATEIN
Modultyp	Einzelveranstaltung
Thema/ Themenbereich	Fachdidaktik (FD)
Inhalte/ Qualifikationsziele	Vermittlung der fachdidaktischen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ fachdidaktische Grundbegriffe ➤ Methoden der Texterschließung ➤ Methoden der Übung und Wiederholung ➤ Planung einzelner Unterrichtsstunden
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen A–C, Basismodul Lateinische Sprache, Basismodul Lateinische Literatur I oder II
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Präsenzzeit	2 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	75 Zeitstunden
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Studiennachweis durch Referat oder Unterrichtsentwurf

Änderung der Ordnung für den Sonderforschungsbereich „Membranproteine – Funktionelle Dynamik und Koppelung an Reaktionsketten“ an der Universität Osnabrück i.d.F.d.Bek.v. 10.12.1999

Änderung beschlossen in der Vollversammlung des Sonderforschungsbereichs am 13. Juni 2005; Änderung empfohlen in der 16. Sitzung der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am 05. Oktober 2005; Änderung genehmigt in der 102. Sitzung des Senats am 25. Januar 2006

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand tagt für die Mitglieder des SFB öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit finden die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung“.

Änderung der Grundordnung der Universität Osnabrück

Änderung beschlossen in der 102. Sitzung des Senats am 25. Januar 2006,
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 09.02.2006, Az.: 22 A – 70022-14-1/97

In § 15 Absatz 1 wird nachfolgender Satz 3 eingefügt:

„Die Vorschriften der §§ 15 – 18 dieser Grundordnung sowie die Verfahrensordnung zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der Universität Osnabrück gelten nicht für gemeinsame Berufungsverfahren mit außeruniversitären Einrichtungen; die als Grundlage für ein solches Berufungsverfahren zu schließenden Vereinbarungen werden vor deren Abschluss dem Senat zur Genehmigung vorgelegt.“

Agreement of Cooperation
between
Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft
at the University of Osnabrück, Germany
and
the School of Language, Literature & Cultural Studies
at the Jawaharlal Nehru University, New Delhi, India

In order to extend the effective and mutually beneficial cooperation and develop academic exchange in education, research and other scientific areas, the Fachbereich at the University of Osnabrück and the School hereby agree to cooperate toward the internationalization of higher education.

The cooperation will cover in particular the following areas

- exchange of faculty members
- exchange of students
- exchange of publications
- joint research projects.

The nature and extent of the each cooperation project will be established in supplementary agreements between the contractual partners.


Both parties each appoint a person to assume official responsibility for the maintenance and promotion of cooperation on a partnership basis.

This agreement of cooperation will be valid for a period of three years and will be renewed for a further five year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires. Amendments to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the contractual partners.


This agreement is written and signed in English as well as in German. Both texts are of equal effect. The agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners upon the exchange of the signed documents.

University of Osnabrück.....15.7.05


University
.....
Jawaharlal Nehru
University

Dean
Osnabrück,


Dean
.....,


Prof. AMAR K. BASU
Dean
School of Language, Literature
& Culture Studies
Jawaharlal Nehru University,
New Delhi - 110067

Seen and approved:


Prof. Dr. C. R. Rollinger
President of the University